

Finanzordnung

des Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e.V.
gültig ab 01.01.2022

A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden nach § 8, 1e durch die Hauptversammlung in vier Gruppen festgesetzt:
 - aktive Erwachsene (ordentliche erwachsene Mitglieder)
 - passive Erwachsene,
 - Kinder und Jugendliche
 - fördernde MitgliederErwachsener ist, wer am 31.12. des Vorjahres sein 18. Lebensjahr vollendet hatte.
Erwachsene Schüler werden den Jugendlichen bis zum Ende des Schuljahres gleichgestellt. Es ist hierfür ein formloser Antrag an den Vorstand einzureichen.
3. Mitglieder mit Zweitstartrecht werden wie passive behandelt.
4. Jedes Mitglied hat zum Jahresende für das kommende bzw. zum Eintrittsdatum für das laufende Jahr seinen Mitgliedsstatus (aktiv/passiv) festzulegen.
5. Für Familien^{*1} werden Ermäßigungen gewährt, wenn:
 - mindestens zwei Angehörige Mitglied sind
 - das erste Mitglied den Status "aktiv" hat und
 - mindestens die Hälfte des Jahresbeitrages für die gesamte Familie am Jahresanfang entrichtet wird (bis 28.02.).
6. Die Familienermäßigung beträgt zwei Monatsbeiträge ab dem 2. Mitglied. Ab dem 3. Mitglied erhalten Kinder vier Monatsbeiträge Ermäßigung, wenn es mindestens das 2. Kind ist. Die Reihenfolge richtet sich nach der Beitragshöhe.^{*1}
7. Die Beiträge sind nach Möglichkeit durch Überweisung auf das Vereinskonto^{*2} einzuzahlen.

B. Startgelder

1. Der Verein zahlt Startgebühren nur für aktive Mitglieder und Mitglieder mit Zweitstartrecht. (Nach dem Fälligkeitstermin für Beitragszahlungen haben nur Mitglieder Startrecht, die den Jahresbeitrag bereits entrichtet haben.)^{*3} Sie erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsplan dafür bewilligten Mittel.
2. Für Meisterschaften und Bestenkämpfe aller Art, sowie Regional-, Bundesranglisten-, Deutsche Parktour-, Mannschafts- und Staffel-Wettbewerbe im Orientierungssport übernimmt der Verein die gesamten Startgebühren.
3. Die Startgebührenerstattung für aktive Mitglieder bei Teilnahme an anderen O- oder Laufveranstaltungen für unseren Verein ist auf 10,00 € je Wettkampf begrenzt. Der übersteigende Betrag ist vom Wettkämpfer selbst zu tragen.
4. Bei allen Mannschafts- und Staffelläufen im O-Sport dürfen bis zu zwei passive Mitglieder je Mannschaft zu den gleichen Bedingungen wie aktive Mitglieder teilnehmen, wenn mindestens ein aktives Mitglied im Team startet.
5. Wurde ein Wettkämpfer gemeldet, nahm aber das Startrecht nicht wahr, so hat er dem Verein die verauslagten Startgelder zurückzuzahlen.
6. Melden sich passive Mitglieder für einen Wettkampf an, haben sie die Wettkampfkosten in voller Höhe selbst zu tragen. (Ausgenommen sind eigene Veranstaltungen).
7. Die Frist für Zahlungen beträgt 4 Wochen. Bei Überschreitung der Frist wird das Startrecht bis zur Zahlung ausgesetzt.

C. Umlage

1. Zur Finanzierung außergewöhnlicher Belastungen, bzw. von Projekten kann eine Umlage von der Hauptversammlung beschlossen werden. Die Zahlung der Umlage ist für alle Mitglieder verbindlich.

D. Vereinskleidung

1. Zur Finanzierung einheitlicher Sportbekleidung (z.B. Trainingsanzug, Laufanzug, T-Shirt u.a.) wird für Erwachsene eine Eigenfinanzierung von 70 % und für Kinder und Jugendliche von 50 % des Herstellerpreises festgelegt.
2. Der Erwerb der Kleidung ist freiwillig.
3. Die Bekleidung verbleibt bei den Mitgliedern. Sie ist pfleglich zu behandeln und dient der Repräsentation des Vereins.
4. Bei Austritt des Mitgliedes oder Änderung der erforderlichen Größe kann die Kleidung gegen einen angemessenen Preis zurückgegeben werden.

E. Kampfrichterhonorar

1. Vereinsmitglieder arbeiten bei eigenen Wettkämpfen unentgeltlich als Kampfrichter und Helfer.
2. Vereinsfremden Kampfrichtern und Helfern wird unabhängig von der konkreten Tätigkeit bei der Durchführung von Wettkämpfen des KOLV ein Kampfrichterhonorar gezahlt.
3. Die Zahlungshöhe beträgt 10,00 € je Einsatztag.
4. Die Zahlung erfolgt am Ende des Wettkampftages.

F. Inkrafttreten

Die Finanzordnung entspricht den Festlegungen der Satzung und konkretisiert den § 12 „Haushalt“.

Die vorstehende Finanzordnung wurde am 31.03.2009 vom Vorstand, Änderungen am 15.02.2013, 23.02.2018 und am 11.06.2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

^{*1} Familie sind Ehepaare, Lebenspartnerschaften mit gemeinsamem Wohnsitz, Elternteile mit Kindern bis zum Ende des Jahres, in dem das 21. Lebensjahr der Kinder vollendet wird und alle einen gemeinsamen Wohnsitz haben, sowie Geschwisterkinder, ohne Mitgliedschaft der Eltern.

^{*2} VEREINSKONTO 100 835 64 77
bei der Deutsche Kreditbank AG
Bankleitzahl 120 300 00
IBAN: DE85 1203 000 0100 8356 477
Empfänger: Kaulsdorfer OLV
Zahlungsgrund: Jahresbeitrag, Name

^{*3} Fälligkeitstermin für Mitgliedsbeiträge ist gemäß Satzung §12 der 30.6. des laufenden Jahres.